

## Beitragsordnung 2018

Stand Dezember 2017

### Mitgliedschaften und Beitragsbemessung:

- Die hier aufgeführten Mitgliedschaften verstehen sich nicht im Sinne von Mitgliedschaften der Satzung sondern im Sinne von Bemessungsgrundlagen für die Beiträge und Gebühren.
- Ein Wechsel der Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres ist nur in finanziell aufsteigender Richtung möglich. Ein Familienmitglied wird z. B. Ordentliches Mitglied, wenn es später doch eine Wertungskarte beantragt, ein Ordentliches Mitglied kann umgekehrt jedoch nicht mehr Familienmitglied werden.

Mitgliedschaft / Bemessungsgrundlage	Erläuterung
Ordentliche Mitgliedschaft ab 19 Jahre	Standard-Mitgliedschaft für alle Erwachsenen
Familienmitgliedschaft	Familienmitgliedschaften sind Familienmitgliedschaften im Sinne der Satzung des Landesverbandes RSV NRW. Bitte beachtet: 1. Einer der Partner muss stets als Ordentliches Mitglied angemeldet werden. Diesem erst kann dann der andere Partner als Familienmitglied zugeordnet werden (auch eheähnliche Lebensgemeinschaften). 2. Familienmitglieder können keine Wertungskarten oder Lizenzen beantragen! Wenn beide Partner Wertungskarten oder Lizenzen beziehen wollen, müssen Sie jeweils als Ordentliches Mitglied geführt werden.
Jugend/Junioren 15 – max. 18 Jahre	Für alle Minderjährigen, die im laufenden Geschäftsjahr maximal 18 Jahre alt werden (Stichtag 31.12.)
Schüler ab 12 Jahre – max. 14 Jahre	Für alle Minderjährigen zwischen 12 und 14 Jahre, die im laufenden Geschäftsjahr maximal 14 Jahre alt werden (Stichtag 31.12.)
Schüler 5 – 11 Jahre Nur passive Mitgliedschaft möglich	Für alle Minderjährigen zwischen 5 und 11 Jahre, die im laufenden Geschäftsjahr maximal 11 Jahre alt werden (Stichtag 31.12.). Nur passive Mitgliedschaft möglich.
Kinder 0-4 Jahre Nur passive Mitgliedschaft möglich	Für alle Minderjährigen zwischen 0 und 4 Jahre, die im laufenden Geschäftsjahr maximal 4 Jahre alt werden (Stichtag 31.12.). Nur passive Mitgliedschaft möglich.
Ehrenmitgliedschaft	Ehrenmitglieder sind gemäß Satzung von der Zahlung von Beiträgen und Gebühren befreit

## Aufnahmegebühr 2018

Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt	Einmalig 20 Euro*
--	-------------------

## Mitgliedsbeiträge 2018

Für Aufnahmeanträge, die ab Oktober des laufenden Jahres eingehen, ist bei Aufnahme in den Verein der Jahresbeitrag anteilig bis zum Jahresende fällig (Jahresbeitrag 72 Euro für 12 Monate, Aufnahmeantrag erfolgt im Oktober, dann sind 38 Euro fällig). Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder wird in dem Jahr fällig, in dem der Aufnahmeantrag eingeht.

Bemessungsgrundlage	Jahresbeitrag*
Ordentliche Mitgliedschaft ab 19 Jahre	72,00 Euro
Familienmitgliedschaft	47,00 Euro
Jugend/Junioren 15 – max. 18 Jahre	35,00 Euro
Schüler ab 12 – max. 14 Jahre	30,00 Euro
Schüler 5 – 11 Jahre	20,00 Euro (nur passive Mitgliedschaft)
Kinder 0-4 Jahre	10,00 Euro (nur passive Mitgliedschaft)
Ehrenmitglieder	0 €

\*beschlossen von der Mitgliederversammlung am 02.02.2017

## Zahlungsweise

Die Bezahlung des Jahresbeitrages erfolgt satzungsgemäß zu Beginn eines Jahres ohne Rechnungsstellung. Mitglieder werden grundsätzlich nur mit Einwilligung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren angenommen.

## Mahnung, Rücklastschrift

Ab einer zweiten Mahnung wird ein zusätzlicher Kostenbeitrag von 3 € erhoben. Kosten einer Rücklastschrift, deren Verschulden nicht im Verein liegt, sind vom Mitglied zu tragen.

## Leistungen des Vereins

In den Jahresbeiträgen ist eine Sportversicherung über die Sporthilfe e.V. zur Absicherung des satzungsmäßigen Vereinsbetriebes und eine private Tretradversicherung enthalten. Weiterhin übernimmt der Verein die Wertungskartengebühren für die Mitglieder, außer für Mitglieder des Rennteams, für die der Verein die Gebühren für eine Lizenz übernimmt.

Die Abgaben an den Landessportbund setzen sich wie folgt zusammen:

Mitgliederanmeldung inkl. 3,80 € f. private Tretrad	
Ordentliche Mitgliedschaft ab 19 Jahre	22,80 €
Familienmitgliedschaft	12,30 €
Jugend/Junioren 15 bis max. 18 Jahre	15,80 €
Schüler 5 bis max. 14 Jahre	12,80 €
Kinder 0 – 4 Jahre (keine Berechnung private Tretrad)	0,50 €
Vereinsversicherung	
Nichtmitgliederversicherung	25,00 €
Sportbetrieb	
Wertungskarte Erwachsene   Schüler/Jugend/Junioren	12,00 €   8,00 €
Lizenzen U23	22,00 €
Lizenzen Elite	28,00 €
Lizenzen Masters	35,00 €
Bearbeitungsgebühren	
Erstanmeldung Online	5,00 €
Folgemeldung Online	5,00 €
Unkorrekte Lizenzanträge je Antrag	10,00 €

Bonn, Dezember 2017